

TOP 1**Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Morgenroth, eröffnet die 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 17:00 Uhr.

TOP 2**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Morgenroth stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist. Zu Beginn der Sitzung sind 4 stimmberechtigte Mitglieder und ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht anwesend. **(Anlage 1)**

TOP 3**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 16.11.2016**

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor, mündliche Einwendungen werden nicht vorgetragen.

TOP 4**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der 8. Sitzung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5**Wahl des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden**

Herr Morgenroth schlägt Herrn Fischer als stellvertretenden Vorsitzenden vor. Herr Fischer erklärt sich einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Bei der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird von einer geheimen Wahl abgesehen und es erfolgt eine offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Fischer wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

TOP 6**Informationen des Vorsitzenden**

Es liegen keine Informationen des Vorsitzenden vor.

TOP 7**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

TOP 8**Informationen aus der Stadtverwaltung**

Es liegen keine Informationen aus der Stadtverwaltung vor.

TOP 9**Anfragen, Anregungen u. Informationen von Fraktionen u. Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP u. den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor, mündliche werden nicht gestellt.

TOP 10**Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)****TOP 10.1****Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2014****BV/0440/2017****Einreicher: Kämmerei**

Frau Wendlandt gibt einen Überblick über den Aufbau des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014. Der Prüfbericht enthält im ersten Teil die Ergebnisse der vorbereitenden Prüfungen zum Jahresabschluss 2014, wie Visakontrolle, Prüfung von Vergaben, Kassenprüfungen und Sonderprüfungen. Zu diesen Themen wurde bereits im Rechnungsprüfungsausschuss am 24.03.2015 informiert. Im Hauptteil des Prüfberichtes wird dann auf die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014 eingegangen. Laut Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hätte die Stadtverordnetenversammlung bereits bis zum 31.12.2015 über den geprüften Jahresabschluss 2014 beschließen müssen. Viele Kommunen des Landes Brandenburg konnten diesen Termin ebenso wie Eberswalde nicht einhalten. Dies ergab eine Befragung des MIK mit Stand Anfang 2016. Aus dieser geht hervor, dass sich Eberswalde im besten Drittel einordnen lässt. Künftig muss natürlich versucht werden, den Jahresabschluss wieder zeitgerecht zu erstellen, damit dieser auch wieder als Steuerungsinstrument dienen kann. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 lag dem

Rechnungsprüfungsamt seit dem 01.12.2016 vor.

Herr Jede kommt 17:05 Uhr.

Frau Wendlandt berichtet weiterhin über wesentliche Feststellungen und Eckpunkte des Jahresabschlusses. So wies der Haushaltsplan ein Defizit auf, im Ergebnis konnte jedoch ein Überschuss erwirtschaftet werden. Letztmalig war nach derzeitiger Rechtslage zum Jahresabschluss 2014 eine Korrektur der Eröffnungsbilanz möglich. Nähere Ausführungen macht Frau Wendlandt zum Anlagevermögen, zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und zu den Sonderposten. Der Rechenschaftsbericht, der Anhang und die Anlagen zum Jahresabschluss wurden ordnungsmäßig erstellt. Im Rahmen der Prüfung der Haushaltsdurchführung wurden vom Rechnungsprüfungsamt über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Ermächtigungsübertragungen, Spenden und der Bürgerhaushalt sowie das Forderungsmanagement näher betrachtet.

Abschließend führt Frau Wendlandt aus, dass der Jahresabschluss 2014 den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Eberswalde vermittelt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb der Stadtverordnetenversammlung den geprüften Jahresabschluss 2014 zu beschließen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten.

Herr Kurth äußert die Bitte, dass ihm die Auswertung der Befragung des MIK zum Stand der Fertigstellung der Jahresabschlüsse durch die Kommunen des Landes Brandenburg übergeben wird.

Frau Stibane ergänzt, dass eine solche Auswertung auch für die Kommunen des Landkreises Barnim existiert.

Frau Wendlandt schlägt vor, relevante Zahlen aus der Befragung in der Niederschrift zu diesem Rechnungsprüfungsausschuss zu dokumentieren.

Die Auswertung der genannten Befragung des MIK im ersten Quartal 2016 ergab, dass zu diesem Zeitpunkt 28 % der Kommunen des Landes Brandenburg den Jahresabschluss 2012, 18 % den Jahresabschluss 2013 und nur 4 % den Jahresabschluss 2014 beschlossen hatten.

Herr Morgenroth stellt fest, dass die Vorberatung der Beschlussvorlage im Rechnungsprüfungsausschuss damit abgeschlossen ist und stellt die Beschlussvorlage BV/0440/2017 Punkt 1 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2014 wird beschlossen.

Herr Morgenroth stellt die Beschlussvorlage BV/0440/2017 Punkt 2 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen.

2. Dem Bürgermeister wird nach § 104 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Herr Kurth gibt zu Protokoll, dass er davon ausgeht, dass die Jahresabschlüsse der Stadt Eberswalde bald wieder entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bis zum 31.12. des Folgejahres zur Abstimmung gebracht werden können.

Der öffentliche Teil des Rechnungsprüfungsausschusses wird um 17:16 Uhr geschlossen.

Conrad Morgenroth
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses

Silvia Hoffmann
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Conrad Morgenroth

- **Ausschussmitglied**
Reinhard Fischer
Daniel Kurth
Gottfried Spenner

- **zusätzliches Ausschussmitglied**
Viktor Jede ab 17:05 Uhr
Carsten Zinn

- **Dezernent/in**
Petra Stibane

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Dörte Grundt
Silvia Hoffmann
Sven Siebert
Sylke Wendlandt